

Protokoll der Dialoggruppensitzung vom 5.2.2019

Datum:	03.04.2019. Fassung 1.3
Typ	Dialoggruppe/Gemeinsame Beratung
Moderation	S. Freitag, S. Kilburg
Verfasser:	H. Schlender
Teilnehmer:	<p><u>Begleitgruppe:</u> Beyme, Frieboese, Furtner, Jaschke, Lisek, Pohl, Schäfer, Schnutenhaus, Schulze, Thiessen, Wieczorek, Worseck</p> <p><u>HZB:</u> Buchert, Eickelpasch, Kodalle, Lüning, Rupp, Schlender, Welzel</p> <p><u>Gäste:</u> Augustin (SenUVK), Becker (Gutachterin), Kirchhoff (ISE), Loose (ERM), Mahlke (SenUVK)</p> <p>SenUVK = Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ISE = Ingenieurgesellschaft für Stilllegung und Entsorgung mbH ERM = Environmental Resources Management</p>

Agenda

Nr.	Art	Thema	Verantwortung	Termin
1	0	Verabschiedung Protokoll		
2	B	Das Protokoll der Dialoggruppensitzung vom 4.12.2018 wird in der Fassung 1.2 angenommen und zur Veröffentlichung auf der Website zum Dialogverfahren des HZB frei gegeben.	HZB	15.2.
3	1	Beantwortung von Fragen zum Scoping-Bericht		
4	I	Vertreter von HZB, ISE und ERM stellen die Antworten zu Fragen aus dem Fragenkatalog der Begleitgruppe vor.		
	A	Die schriftliche Fassung der Antworten wird in die Antwortliste zum Fragenkatalog der BG eingearbeitet. Erläuterungen und Ergänzungen, die sich aus der Diskussion in dieser Sitzung ergaben, werden in diese Fassung einfließen.	HZB	28.2.
5	A	Aufgaben, die sich aus der Diskussion ergeben: Frage 10: HZB wird aufgefordert, das Aktivitätsinventar im Kontext „Sicherer Einschluss“ zu erläutern. Dabei soll die gesamte Bandbreite der möglichen Einschlussvarianten berücksichtigt und die Begründung des HZB für die Entscheidung zum Rückbau nachvollziehbar werden.	HZB	5.3.
6	A	Frage 51: Es wurde seitens der BG der Wunsch formuliert, dass das HZB im Zusammenhang mit dem Freigabeverfahren über die von HZB beschriebenen und im Einklang mit dem Regelwerk stehenden Vorgehensweisen hinaus Maßnahmen zur Nachverfolgung und Reduzierung potentieller Rückwirkungen der freigegebenen Stoffe benennt. Als konkretes Beispiel wurde der Wunsch formuliert, die sicherheitstechnische Ausführung von Deponien einzubeziehen. Auch hier wurde, analog zum Freigabeverfahren, eine Verantwortung über das nach geltendem Regelwerk definierte Maß hinaus gewünscht. Das HZB hat sich in der Sitzung zu dem Wunsch nicht positioniert.	HZB	
7	A	Frage 54: Es muss recherchiert werden, ob es ein Kataster für Altablagerungen insbesondere aus der Zeit vor Gründung des HMI im Umfeld des HZB gibt.	HZB	
8	A	Frage 54: HZB soll der Frage nachgehen, ob es aus der Gründungszeit des HMI unter Umständen Altablagerungen (ggf. radioaktiv) auf dem Campus gibt, die entstanden sind, da es zu dieser Zeit unter Umständen andere Einstellungen und weniger strenge Regularien zum Thema Entsorgung gab (möglicher Hinweis: Heimatmuseum Zehlendorf).	HZB	2.4.

9	A	<p>Frage 56: Das HZB wird aufgefordert, eine Studie zu den Grundwasserströmen zu berücksichtigen, von der BG-Teilnehmende Kenntnis haben.</p> <p>HZB bittet die BG darum, die Studie zur Verfügung zu stellen. Absicht des HZB ist es zu prüfen, ob die Studie Informationen enthält, die als Datengrundlage für weitere Betrachtungen dienen können.</p> <p>Die BG wird die Kenntnisse bezüglich der Studie dem HZB übermitteln.</p> <p>Nachtrag: Herr Klose hat den Link zu Informationen bezüglich der Deponie Wannsee übermittelt: https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutzamt/boden-und-altlasten/artikel.62162.php</p>	BG	15.2.
10	A	Die BG wünscht Beantwortung der Frage, ob die heiße Zelle der ZRA im Rückbauprozess genutzt werden soll.	HZB	2.4.
11	A	Die Begriffe Sperrbereich, Kontrollbereich sollen erläutert und im Kapitel 4.1 bei der Beschreibung der Anlage visualisiert werden.	HZB	2.4.
11	2	Stand Katastrophenschutz – Feuerwehr Berlin		
		Dieser Tagesordnungspunkt wurde ohne die Gäste behandelt.		
12	I	Das HZB ist von Vertretern der Berliner Feuerwehr angefragt worden, wie sie mit der Anfrage der BG zur Konkretisierung der Aussagen zum Katastrophenschutz vom 08.01.2019 umgehen sollen. Das HZB hat zugesagt, sich zu erkundigen, wie der Stand der Diskussion in der BG ist.		
13	A	<p>Ergebnis: Die BG hatte sich am 08.01.2019 mehrheitlich dafür entschieden, Nachfragen zu dem Antwortbrief der Feuerwehr an das HZB vom 12.12.2018 zu stellen und diese Fragen an die Feuerwehr zu richten und um Beantwortung zu bitten.</p> <p>Das HZB wird der Feuerwehr mitteilen, dass sie sich entsprechend ihren Regularien zu der Anfrage verhalten soll.</p>	HZB	15.2.